

---

**TOP 8:**

---

**Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen zur optimalen Auslastung bestehender Stromnetze****- Antrag des Landes Hessen -**

Drucksache: 77/18

**I. Zum Inhalt**

Mit dem Entschließungsantrag möchte Hessen die Bundesregierung auffordern, gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern unverzüglich geeignete Trassen für den verstärkten Einsatz von Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturleiterseilen zu identifizieren, um so die Übertragungskapazität bestehender Stromleitungen kurzfristig signifikant zu erhöhen.

Hintergrund ist, dass sich mit der zunehmenden Integration von Erneuerbaren Energien die Anforderungen an den Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes massiv verändern. Während die historisch gewachsene Netzstruktur bislang vor allem auf der Einspeisung zentraler Großkraftwerke beruhte, kommt es mit dem flächigen Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu einer Verlagerung der Erzeugungsschwerpunkte. Der zügige Ausbau des Übertragungsnetzes ist somit eine wichtige Voraussetzung für den großräumigen Austausch zwischen Erzeugungs- und Laststandorten und die weitere Integration von Erneuerbaren Energien.

Die Realisierung der im Bundesbedarfsplan verankerten Netzausbauvorhaben wird nach Darstellung Hessens allerdings noch weitere Zeit in Anspruch nehmen; insbesondere mit der Inbetriebnahme der großen Gleichstromleitungen wie SuedLink sei nicht vor dem Jahr 2025 zu rechnen. Damit steht aus Sicht des antragstellenden Landes zu erwarten, dass sich die bereits bestehenden Engpässe im Übertragungsnetz und die Kostendynamik der netzstabilisierenden Eingriffe (Abregelungen von EE-Anlagen und Redispatch) weiter verschärfen werden.

Um einen weiteren Anstieg der Netzstabilisierungskosten zu begrenzen und die weitere Integration von Erneuerbaren Energien zu ermöglichen, sollten die Übertragungsnetzbetreiber unverzüglich sämtliche, kurzfristig wirksamen Maßnahmen ergreifen, um die bestehenden Übertragungsnetze optimal zu betreiben bzw. auszulasten.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung mit einigen Änderungen zu fassen.

So möchten der Wirtschaftsausschuss und der Umweltausschuss in dem Entschließungstext darauf hinweisen, dass ein weiteres zu prüfendes Instrument auch das – z. B. in Schleswig-Holstein auf der 110 kV-Netzebene bereits erfolgreich eingeführte – Auslastungsmonitoring sei. Mit der intelligenten Auslastung der statischen Reservekapazitäten in den Stromtrassen könne die Übertragungskapazität von identifizierten engpassbildenden Teilstrecken, unabhängig von den Wetterbedingungen, um bis zu 50 Prozent erhöht werden, ohne dabei die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität zu gefährden. Die Übertragung dieses digitalen intelligenten Steuerungsinstruments auf die Ebene der Übertragungsnetze könne durch Umstellung auf den netzdynamischen (n-1)-Betrieb kurzfristig einen erheblichen Beitrag zur Engpassbewältigung leisten.

Der Umweltausschuss und der Wohnungsbauausschuss möchten die Bundesregierung auch bitten, schnellstmöglich eine technologieoffene und vom Volumen her angemessene Ausschreibung zuschaltbarer Lasten einzuführen.

Beide Ausschüsse möchten in der Entschließung zudem verdeutlichen, dass auch inflexible Kraftwerke zu steigenden Kosten beim Engpassmanagement führen und den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien beeinträchtigen können. Daher müsse durch die Bundesregierung auch sichergestellt werden, dass konventionelle Kraftwerke ihre Einspeisung in Engpasssituationen auf das für die Netzstabilität erforderliche Maß („must-run“) reduzieren.

Nähere Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 77/1/18** zu entnehmen.